

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel, Marktplatz 1, 66869 Kusel, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Allgemeine Hinweise:

Wir machen Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass diese Erlaubnis lediglich für die Benutzung von öffentlichen Flächen gilt. Sollten Sie vereinzelt Plakate auf Privatgrundstücken aufstellen wollen, so müssen Sie vorher die Erlaubnis des jeweiligen Grundstückseigentümers einholen.

Diese Erlaubnis gewährt nicht das Recht zur Inanspruchnahme von Gegenständen und Grundstücken Dritter und befreit nicht von der Verpflichtung, nach sonstigen Vorschriften des öffentlichen oder privaten Rechts (z. B. Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrsgesetz, Landesbauordnung, Gaststättengesetz usw.) erforderliche Genehmigungen und Zustimmungen einzuholen.

Der Landesbetrieb Mobilität, vertreten durch die Straßenmeisterei Kusel, sowie auch die jeweiligen Gemeinden sind sicherlich gerne bereit, zusammen mit Ihnen geeignete Standorte für die Aufstellung der Wahlwerbung festzulegen.

Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen hierfür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Kai Becker